



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
<b>1.2</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>6</b>
<b>1.3</b>	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG ZWEIBRÜCKEN-LAND –</b>	<b>6</b>

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

#### **Bechhofen**

Auf der L\_463 aus Richtung Rosenkopf ist vor der Ortseinfahrt eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h festgesetzt. Zwischen „Am Sportplatz“ und der Ortseinfahrt ist beidseitig eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h statt 100 km/h angeordnet. Ebenfalls ist auf der K 340\_65 auf Höhe des Buchenweges bis zur Ortseinfahrt 50 km/h festgesetzt.

#### **Contwig**

In der Ortsdurchfahrt ist auf der K 340\_74 im Kreuzungsbereich Am Stuttenstück beidseitig eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h statt 50 km/h festgesetzt. Auf der L\_471 gilt außerorts von der Straße „Am Hohlbach“ bis zur Ortseinfahrt eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h statt 100 km/h. In Gegenrichtung (Fahrtrichtung Contwig) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h statt 100 km/h. Auf der L\_471 gilt von Pferchenweg bis zur Ortseinfahrt Contwig beidseitig eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h statt 100 km/h. Vor dem Pferchenweg gilt einspurig in Fahrtrichtung Contwig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 statt 100 km/h.

#### **Dellfeld**

Vor dem Kreuzungsbereich L\_477 und L\_471 ist beidseitig eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h festgesetzt.

#### **Dietrichingen**

Vor dem Kreuzungsbereich L\_480 / K 340\_13 auf Höhe des Kirschbacherhof gilt auf der L\_480 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h, auf der L\_480 in Richtung Dietrichingen 50 km/h und auf der K 340\_13 in Richtung Kirschbacher Mühle 70 bzw. 50 km/h. Im Kurvenbereich der Kreuzung Höhe Kirschbacher Mühle L480 / K 340\_18 gilt Tempo 50 statt 100 km/h. Vor und hinter dem Kurvenbereich ist Tempo 70 statt 100 km/h angeordnet.

#### **Walshausen**

Auf der L\_477 gilt in beiden Fahrtrichtungen vor der Ortseinfahrt im Bereich des Waldes Walshausen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h.

### 1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

#### **Althornbach**

Zwischen den Ortsgemeinden Rimschweiler und Althornbach ist auf der B\_424 Tempo 70 km/h festgelegt.

#### **Battweiler**

–

#### **Großbundenbach**

–

#### **Großsteinhausen**

Sowohl in der Ortsdurchfahrt Großsteinhausen als auch außerorts gilt auf der L\_478 ab der Hauptstraße 33 bis zur Ortsgrenze auf Höhe der Bushaltestelle „Kleinsteinhausen“ beidseitig eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L\_478 / L\_480 auf Höhe der der Großsteinhausener Mühle gilt auf der L\_480 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h, auf der L\_478 in Richtung Dietrichingen 70 km/h und in Richtung Großsteinhausen 50 km/h.

#### **Hornbach**

Im Kurvenbereich L\_479 gilt auf Höhe der Mühlstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt. Auf der B\_424 gilt vor der Ortseinfahrt (Süd) Tempo 70 /50 statt 100 km/h. In Gegenrichtung beträgt die zulässige Geschwindigkeit 70 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich B\_424 und L\_700 gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Auf der L\_700 gilt im Kreuzungsbereich 70 statt 100 km/h. Auf der B\_424 gilt vor der Ortseinfahrt (Süd) Tempo 70.

Vor dem Kreuzungsbereich L\_478 und L\_700 gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Auf der L\_700 gilt im Kreuzungsbereich 70 statt 100 km/h.

#### **Käshofen**

Auf der L\_465 gilt vor der Ortseinfahrt Käshofen eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

#### **Kleinbundenbach**

–

#### **Kleinsteinhausen**

Auf der L\_478 gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 100 km/h.

#### **Mauschbach**

Auf der L\_478 ist vor der Ortseinfahrt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h angeordnet. In Fahrtrichtung Mauschbach gilt zudem vor dem Kurvenbereich eine zulässige Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

## **Riedelberg**

Im Kurvenbereich in Fahrtrichtung Ortseinfahrt gilt eine zulässige Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

## **Rosenkopf**

Auf der L\_463 aus Richtung Bechhofen vor der Ortseinfahrt eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h festgesetzt.

## **Wiesbach**

### **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

### **1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Zur Verringerung der Lärmbelastung sind langfristig unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:
  - Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums
  - Attraktive Gemeindeentwicklung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)

## **2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG ZWEIBRÜCKEN-LAND –**

In der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.